

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 32

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 32.

Basel, 8. August.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Besoldung und Altersversorgung der Instruktoren. — M. Dragomirow: Leitfaden für die Vorbereitung der russischen Truppen zum Kampf. — Eidgenossenschaft: Oberstenkurs. Herr Oberst A. Keller. III. Division: Ausmarsch der Rekrutenschule III. — Ausland: Deutschland: Der älteste aktive Soldat. Oesterreich: Das Mannlichergewehr im Ernstfalle. Frankreich: Ueber die Rüstungen. Ueber die Garnisons-Manöver. Versuche mit dem verkürzten Schuss. Eine Begegnung. Eine Einwaggonirübung. Die Militärmusiken. Italien: Uebungsmarsch. Russland: Neu-Bewaffung. Lager von Krasnoe-Selo. Infanteriestiefel. — Bibliographie.

Besoldung und Altersversorgung der Instruktoren.

Unter dem Titel „Besoldungen und Entschädigungen der Instruktionsoffiziere“ ist in Nr. 21 dieses Blattes eine von einem Truppenoffizier herrührende Korrespondenz der „Berner-Zeitung“ gebracht worden. In dieser bedauert derselbe die Verwerfung des Pensionsgesetzes, da dadurch die Instruktoren besonders hart betroffen werden. In einem anstrengenden und aufreibenden Dienste, welcher die Gesundheit stark angreift, müssen sich diese viel rascher abnützen als andere Angestellte. Die karge Besoldung erlaube ihnen nicht, einen Nothpfennig auf die Seite zu legen. Der Korrespondent ist daher der Ansicht, es wäre nur gerecht, wenn das Volk einmal von Pensionen nichts wissen wolle, die Besoldung der Instruktoren so zu erhöhen, dass sie wenigstens einige Ersparnisse machen könnten. — Auf die weitere Ausführung müssen wir hier verzichten und auf Nr. 21 verweisen.

Die Instruktoren sind dem Herrn Verfasser für die gute Absicht gewiss zu Dank verpflichtet. Gleichwohl dürften dieselben keine besondere Ursache haben, dem mit erdrückender Mehrheit vom Volke verworfenen Pensionsgesetz eine Thräne nachzuweinen. Wir haben zwar für das Gesetz gestimmt, obgleich dasselbe etwas zu sehr einen Beigeschmack von Gnade und Almosen hatte und eine willkürliche Anwendung nicht verunmöglicht war. Schon der Titel „Pensionsgesetz“ war wenig glücklich gewählt. Gesetz über Altersversorgung wäre volksthümlicher gewesen. Zu einer Altersversorgung müssen heutzutage die Betheiligten etwas beitragen. Dafür

haben aber auch alle, und zwar im Verhältniss zu ihren gemachten Einlagen, den gleichen Anspruch.

Wir wollen hier keine Vorschläge über Rücktrittsgeld, Abfindungsbetrag, Berechtigung zu dem einen oder andern, dem Jahresrücklass u. s. w. machen. Unsere Absicht ist nur, eine für unser Militärwesen und für viele unserer Kameraden wichtige Frage nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen. Es möge genügen, wenn wir hier bemerken: Es scheint nur dann möglich, zum Ziele zu gelangen, wenn der Bund und die Instruktionsoffiziere zusammenwirken und ihren Beitrag zu der Altersversorgung leisten.

Wäre die Altersversorgung der Instruktoren vor 16 Jahren, d. h. gleich nach Errichtung des eidg. Instruktionkorps der Infanterie vom Bund kräftig an die Hand genommen und auf guter Grundlage eingerichtet worden, diese würde jetzt nach vielfacher Ansicht beinahe ohne Unterstützung von Seite des Bundes bestehen können. Je länger aber zugewartet wird, desto grösser werden die Schwierigkeiten für die Durchführung einer Altersversorgung. Die 1875 ernannten Instruktoren sind jetzt 16 Jahre älter geworden, und manche, die damals rüstig und kräftig waren, sind dieses nicht mehr; die grössere Zahl der damaligen nähert sich bereits dem Zeitpunkt verminderter Leistungsfähigkeit. Schon jetzt ist die Zahl derjenigen nicht klein, welche den Anstrengungen des Instruktiondienstes kaum mehr gewachsen sind. Wir kennen viele, die gerne zurücktreten und jüngern Kräften Platz machen würden, wenn für ihre Zukunft selbst nur in sehr bescheidenem Masse gesorgt wäre. Die Zahl derselben muss sich naturgemäss von Jahr